

Gemeinderatsvorlage GV/038/2026

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 221.20:Schulstraße

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.03.2026	öffentlich

Protokollauszug an: -

Schulstraßen und Schulzonen - Neue Gestaltungsmöglichkeiten

Sachverhalt

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat mit den beiden Konzepten „Schulstraßen“ und Schulzonen“ neue Gestaltungsmöglichkeiten für den Straßenverkehr vor Schulen geschaffen, hauptsächlich mit dem Ziel „Elterntaxis“ zu verhindern. Die endgültige Entscheidung darüber liegt bei der Untere Straßenverkehrsbehörde, also dem Landratsamt. Von der Stadt Schömburg könnte aber ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Schulstraßen

Unter Schulstraßen wird verstanden, dass eine Straße bzw. ein Teilabschnitt einer Straße an Schultagen zu bestimmten Zeiten für den normalen Kfz-Verkehr gesperrt wird. Man könnte also einen Bereich definieren (dies geschieht durch Verkehrsschilder) in den zwischen 7:30 - 8:15 Uhr und zwischen 12:30 - 13:15 Uhr nicht hineingefahren werden darf. Es ist möglich Ausnahmen für Schulbusse oder Lehrer zuzulassen. Anwohner, die in diesem Bereich wohnen, dürfen in dieser Zeit nur herausfahren, nicht hineinfahren.

Schulzonen

Schulzonen funktionieren im Kern wie Schulstraßen, nur dass der Kfz-Verkehr dauerhaft und nicht nur zu bestimmten Zeiten untersagt wird. Im Prinzip sind das dann Fußgängerzonen. Hierfür sind die rechtlichen Anforderungen viel höher, weil damit für die Anwohner eine viel höhere Belastung verbunden ist. (Es können Ausnahmeregelungen für die Anwohner selbst getroffen werden, nicht aber für Besucher.)

Mögliche Anwendungen in Schömburg

Grundsätzlich kämen die Schillerstraße vor dem Schulzentrum, der Schulweg vor der Grundschule Schömburg und die Fronbergstraße in Schörzingen in Betracht.

Aus Verwaltungssicht bestehen zwei Hauptprobleme

1. Die Kontrolle, ob tatsächlich keine unberechtigten Fahrzeuge in die Schulzone einfahren, dürfte nicht von der Stadt Schömburg selbst durchgeführt werden, da wir nur für den

„ruhenden Verkehr“ zuständig sind. Wir wären also davon abhängig, dass Landratsamt und Verkehrspolizei das für uns kontrollieren.

2. Die Einschränkungen für Anwohner und andere Personen und Betriebe könnten recht schwerwiegend ausfallen, je nachdem welche Abgrenzungen gesetzt werden. Lehrer können zwar ausgenommen werden, wenn aber einzelnen privaten Fahrzeugen die Einfahrt gestattet ist und anderen nicht wird es sehr schwierig das effektiv durchzusetzen.
3. Es könnte passieren, dass die „Elterntaxis“ dadurch nicht unterbunden werden, sondern sich das Problem nur an eine andere Stelle verlagert. Damit wäre dann keine Verbesserung erzielt worden.

Sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür aussprechen würde die Verwaltung im nächsten Schritt Gespräche mit den Schulleitungen und dem Verkehrsamt führen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung wären Schulzonen in den jeweiligen Straßen nicht möglich, da die rechtlichen Anforderungen sehr hoch sind.

Schulstraßen sollten entsprechend der Darstellung des Verkehrsministeriums rechtlich möglich sein. Aus Sicht der Verwaltung wäre es aber schwierig hier sinnvoll abzugrenzen von wo bis wo die Schulstraße reichen soll und noch schwieriger wäre es, das auch Durchzusetzen. Wir erwarten davon Nachteile für die restliche Bevölkerung und nur geringe Chancen das „Elterntaxis“ spürbar weniger werden. Da die Konzepte recht neu sind gibt es leider bisher nur wenig Erfahrungswerte von anderen Gemeinden. Seitens der Verwaltung wird eine pure Verlagerung der Elterntaxi-Verkehre befürchtet. Es gilt auf Verhaltensänderung der Eltern hinzuwirken, nicht auf Verkehrsregelungen.

Beschlussvorschlag:

Die neun Konzepte „Schulzone“ und „Schulstraße“ werden in Schömberg aktuell nicht weiterverfolgt.

Anlagen

Kartenausschnitte Schillerstraße, Schulweg, Fronbergstraße